



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den regionalen Bundesagenturen für Arbeit in Schleswig-Holstein dafür einzusetzen, dass die Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen in Zukunft vor Ort durch die nach SGB II zuständigen Arbeitsagenturen bezuschusst werden. Dabei soll sich die Landesregierung mit den ARGE´s und Optionskommunen abstimmen.

Die Landesregierung soll darüber hinaus zur Juni-Sitzung des Landtags einen Bericht vorlegen, der Auskunft über den Erfolg ihrer diesbezüglichen Aktivitäten gibt.

Begründung:

Durch die vollständige Kürzung der Landeszuschüsse an die Arbeitsloseninitiativen- und Beratungsstellen droht den wichtigen unabhängigen Beratungsstellen für arbeitslose Menschen das Aus. Aus einer Kleinen Anfrage des SSW (Drs. 16/499) geht hervor, dass die Arbeitsagenturen und ARGE im Lande bisher nicht dazu bereit waren, Zuschüsse an die bisheriger Träger zu zahlen. Dabei wird zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die notwendige Arbeit dieser unabhängigen Beratungsstellen von der dortigen Landesregierung anerkannt und von den regionalen Arbeitsagenturen zum Teil unterstützt und bezuschusst.

Die Initiativen beraten arbeitslose Menschen über ihre Ansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese unabhängige Beratung nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen selbst geleistet werden kann. Die Landesregierung muss daher auf die zuständigen Kommunen und die regionalen Arbeitsagenturen Einfluss nehmen und sie von der Finanzierung dieser wichtigen Beratungsarbeit für arbeitslose Menschen überzeugen.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW